

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 478 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Nächtigungsabgabengesetz geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 18. Juni 2025 mit der Vorlage befasst.

Abg. Schwabl berichtet, dass im Salzburger Nächtigungsabgabengesetz zwei Anpassungen vorgenommen würden. Erstens präzisiere der Gesetzentwurf die Berechnungsgrundlage für die besondere Nächtigungsabgabe, die zB für Ferienwohnungen oder dauerhaft abgestellte Wohnwagen gelte. Eine Ergänzung stelle sicher, dass der Mobilitätsbeitrag auch bei saisonal unterschiedlichen Nächtigungsabgaben korrekt in die Berechnung einfließe. Diese Änderung diene der Klarstellung, ohne die bestehende Rechtslage materiell zu verändern. Zweitens werde die Abgabe, die seit den 1950er-Jahren zur Erhaltung des Forschungsinstituts in Bad Gastein erhoben werde, rechtlich präzisiert. Es werde klargestellt, dass - wie bei der allgemeinen Nächtigungsabgabe - die nächtigende Person abgabepflichtig sei, während der Unterkunftgeber die Abgabe einhebe und abführe. Diese Klarstellung beseitige allfällige Rechtsunsicherheiten. Abg. Schwabl bittet abschließend um breite Zustimmung zum Gesetzesentwurf.

In der Spezialdebatte meldet sich zu den Ziffern 1. bis 3. niemand zu Wort und werden diese einstimmig angenommen. Die Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Nächtigungsabgabengesetz geändert wird, wird einstimmig angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 478 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 18. Juni 2025

Der Vorsitzende:

Schernthaner MIM eh.

Die Berichterstatterin:

Schwabl eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 2. Juli 2025:
Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.